

Von:

Betreff: Bestätigung Online-Antrag Bürgerversammlung am 23.04.2024 Haidhausen

Datum:

An:

Wir haben Ihre Meldung am

erhalten. Wir führen Ihre Meldung unter der ID

Antrag: Das Direktorium des Oberbürgermeisters wird gebeten, den Vollzug der Bürgerversammlungsanträge zu kontrollieren und der Bezirksausschuss wird aufgefordert, mit Mehrheit beschlossene Empfehlungen der Bürgerversammlung ernst zu nehmen und sie innerhalb der in der Satzung für Bezirksausschüsse vorgeschriebenen Frist zu behandeln.

Begründung: Man kann für oder gegen die testweise Einführung der Fußgängerzone Weißenburger Straße aus guten Gründen sein, aber man kann nicht aus guten Gründen für oder gegen die Einwohnerversammlungen sein, die die Bürgerversammlungen Au und Haidhausen zu diesem Thema beschlossenen haben. Dass der Bezirksausschuss (BA) Au-Haidhausen den Bürgern diese Einwohnerversammlungen verweigert, offenbart ein bedenkliches Verhältnis zur Demokratie!

Die Einwohnerversammlungen zur testweisen Einführung der Fußgängerzone (FGZ) Weißenburger Straße wurden von den Bürgerversammlungen Au und Haidhausen im vergangenen Jahr mit Mehrheit beschlossen, - aber nicht durchgeführt, da der BA Au-Haidhausen sie nicht einberufen hat.

Wenn sich der BA damit über Wunsch und Willen der Bürger hinwegsetzt, verwehrt er den Bürgern ihre demokratischen Teilhaberechte!

Dass der BA ein fragwürdiges Verhältnis zu mündigen Bürgern und zur demokratischen Willensbildung dieser Bürger zeigt, erstaunt umso mehr, als in § 2 der Satzung für Bezirksausschüsse festgelegt wird: „**Die Bezirksausschüsse dienen der Erörterung und Durchsetzung stadtbezirksbezogener Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.**“

Zur Info

Einwohnerversammlungen werden durch den Bezirksausschuss (BA) einberufen. Der Oberbürgermeister ist über die Themen zu unterrichten und auf Wunsch des Bezirksausschusses soll er sachkundige Vertreter der Verwaltung zur Einwohnerversammlung entsenden. Die Bürger dürfen dort formell Anträge stellen und über diese Anträge abstimmen.

Anträge, die in der Einwohnerversammlung beschlossen worden sind, sind zwar nicht bindend, aber sie sind dem Oberbürgermeister zur Kenntnis zu geben und der Bezirksausschuss muss zu diesen Anträgen Stellung beziehen.

Einwohnerversammlungen sind nicht zu verwechseln mit den informellen Informations- und Diskussionsveranstaltungen, die vom Mobilitätsreferat zum Thema der testweisen Einführung der Fußgängerzone Weißenburger Straße organisiert worden sind: Auf ihnen dürfen die Bürger keine Anträge stellen.



Betreff - Antrag

Bürgerversammlungsbeschlüsse

Antrag zum Themengebiet Sonstiges

Antrag: Das Direktorium des Oberbürgermeisters wird gebeten, den Vollzug der Bürgerversammlungs-anträge zu kontrollieren und der Bezirksausschuss wird aufgefordert, mit Mehrheit beschlossene Empfehlungen der Bürgerversammlung ernst zu nehmen und sie innerhalb der in der Satzung für Bezirksausschüsse vorgeschriebenen Frist zu behandeln. Begründung: Man kann für oder gegen die testweise Einführung der Fußgängerzone Weißen-burger Straße aus guten Gründen sein, aber man kann nicht aus guten Gründen für oder gegen die Einwohnerversammlungen sein, die die Bürgerversammlungen Au und Haidhausen zu diesem Thema beschlossenen haben. Dass der Bezirksausschuss (BA) Au-Haidhausen den Bürgern diese Einwohnerversammlungen verweigert, offenbart ein bedenkliches Verhältnis zur Demokratie!

Die Einwohnerversammlungen zur testweisen Einführung der Fußgängerzone (FGZ) Weißenburger Straße wurden von den Bürgerversammlungen Au und Haidhausen im vergangenen Jahr mit Mehrheit beschlossen, - aber nicht durchgef

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt